

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.09.2017

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Verbesserungen im steirischen Verkehrsverbund <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Drogen- und Suchtmittelkriminalität <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag (Punkt 1) mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Antrag (Punkte 2 bis 4) einstimmig ANGENOMMEN; Zusatzantrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Anzahl der KFZ-Stellplätze und von ökologischen, sozialen und urbanen Verkehrsfunktionen im öffentlichem Stadtraum <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Wohnungsleerstand erheben <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Entschärfung der „Teilzeit-Falle“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Unterstützung von administrativen Tätigkeiten an allen Grazer Schulen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Neos	Neustart Digitale Agenda <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Neos, Grüne, KPÖ, SPÖ)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 21. September 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Verbesserungen im steirischen Verkehrsverbund

Vor nunmehr 20 Jahren, im März 1997, wurde der steirische Verkehrsverbund, der bis dahin den Großraum Graz mit Ost-, West- und Südsteiermark umfasste, auf die gesamte Steiermark ausgeweitet. 57 Verkehrsunternehmen mit rund 500 Verbundlinien sind davon umfasst. Im Herbst 2017 wird der Verbundvertrag neu verhandelt, mit Jänner 2018 soll dieser dann in Kraft treten.

Im Lauf der Zeit gab es einige positive Veränderungen in Graz. So können Personen mit geringem Einkommen, die Anspruch auf eine "SozialCard" haben, damit auch eine Jahreskarte der Holding Graz Linien (HGL) um nur € 50,- erhalten (€ 60,- mit Schlossbergbahn). Eine weitere positive Entwicklung stellt die Jahreskarte für Grazerinnen und Grazer dar, sie bezahlen dafür aktuell € 247,- (statt 422,-), weil die Stadt Graz den Tarif mit € 175,- stützt. Wünschenswert wäre hier eine Ausweitung auf jene AuspendlerInnen, deren Arbeitsweg über die Zone 101 hinausreicht.

Bei näherer Betrachtung offenbaren sich allerdings auch einige Schwächen im System, einerseits, weil die Vergünstigungen nur für den Haustarif der HGL (und nicht für den Verkehrsverbund) gelten, zum anderen, weil sich der Verbundvertrag zu sehr an den Bedürfnissen der Verkehrsunternehmen orientiert.

* So gilt die Grazer Jahreskarte für SozialCard-InhaberInnen „Grazer SozialCard Mobilität“ nur für ein- und zweistellige Liniennummern, also für Straßenbahn- und Stadtbushlinien, nicht aber für dreistellige (Regionalbusse) oder für die Eisenbahn (S-Bahn). Es müsste eine entsprechende Regelung getroffen werden, damit in Zukunft die Jahreskarte der Holding Graz Linien für SozialCard-InhaberInnen auch auf Regionalbussen und Eisenbahnen gültig ist.

* Mit einem steirischen Familienpass können Kinder bis zum 15. Lebensjahr gratis mit den Eltern bzw. einem Elternteil mitfahren, dies gilt allerdings nicht für InhaberInnen einer SozialCard Mobilität. Die Benachteiligung von InhaberInnen der Grazer SocialCard Mobilität, die

auch über den steirischen Familienpass verfügen und ihre Kinder mitnehmen möchten, muss beseitigt werden.

* Kinder, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht in die Schule gehen, haben keinen Anspruch auf Freifahrt. Für diese Kinder, die beispielsweise täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Kindergarten fahren, müsste jedes Mal ein eigenes Ticket gekauft werden. Alle Kinder sollten jedenfalls bis zum Schuleintritt in den Genuss der Freifahrt kommen.

* Die "Tarifautomatik" im steirischen Verkehrsverbund sieht vor, dass die Tarife jährlich um das 1,75fache des Verbraucherpreisindex steigen können. Dies führt zu einer überdurchschnittlichen Preissteigerung im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Daher sollte im neuen Verbundvertrag festgelegt werden, dass jährliche Tarifierhöhungen maximal im Ausmaß des Verbraucherpreisindex stattfinden dürfen.

* Die SeniorInnenermäßigung für die Stunden- bzw. 24-Stunden-Karte sollte von der ÖBB-Vorteilskarte entkoppelt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die zuständigen Abteilungen sowie die Holding Graz zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die im Motivenbericht formulierten Zielsetzungen erreicht werden können. Für die von Graz im Lenkungsausschusses des steirischen Verkehrsverbundes vertretenen Mitglieder ist ein Strategiepapier zu erarbeiten, das dem Gemeinderat ehestmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt wird, damit die erarbeiteten Punkte bei den Verhandlungen für den neuen Verbundvertrag Berücksichtigung finden zu können.

2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, eine Überprüfung der Möglichkeiten und Auswirkungen vorzunehmen, damit auch Grazerinnen und Grazer, die über die Zone 101 hinaus pendeln, in den Genuss einer Förderung in zumindest gleicher Höhe (derzeit € 175,-) wie die InhaberInnen der "Jahreskarte Graz" erhalten.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.09.2017

Betreff: Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Drogen- und Suchtmittelkriminalität
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Was in Graz vor vielen Jahren noch undenkbar war, ist inzwischen zur bitteren Realität und zu einem Teil unseres Stadtbildes geworden. An zahlreichen öffentlichen Plätzen werden am helllichten Tag illegale Substanzen aller Arten gehandelt. Geschah dies einstmals noch des Nachts in Hinterhöfen oder in einschlägigen Lokalen, so vollzieht sich der Drogenhandel nun ungeniert in aller Öffentlichkeit. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, wird tagtäglich Zeuge von diesen in Wahrheit unfassbaren Handlungen. Brennpunkte gibt es leider unzählige – Hauptplatz, Volksgarten, Augarten, Keplerstraße, Stadtpark! Es liegen zahlreiche Berichte vor, die belegen, wie beispielsweise Besucher des Stadtparks von Dealern direkt in eigener Sache angesprochen werden. Es ist schon fast unmöglich geworden, sich diesem zur Realität erwachsenen Zustand zu entziehen. Besonders traurig ist, dass Dealer nicht davor zurückschrecken, ihre Waren auch Kindern und Jugendlichen anzubieten. Nun müssen wir also zu Kenntnis nehmen, dass auch in Graz sogenannte „Angsträume“ und „No-Go-Areas“ entstanden sind, die von der Bevölkerung zunehmend gemieden werden.

Was wurde bisher unternommen? Was ist in weiterer Folge notwendig, um diese Entwicklung nachhaltig einzudämmen?

Im Rahmen der eigenen, und zugegebenermaßen leider beschränkten Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber einer Statutarstadt im eigenen Wirkungsbereich zugesteht, wurden Maßnahmen wie die Aufstockung sowie die Erhöhung der Präsenz der Ordnungswache, die Vernetzung der Behörden, und auch Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen gesetzt. Durch Vereine wie „Sicher leben“ wurde auch die Bevölkerung vermehrt eingebunden. Letztendlich ergingen auch unzählige Petitionen des Gemeinderates mit dem Ersuchen um Erhöhung der Polizeipräsenz in der steirischen Landeshauptstadt an den Bundesgesetzgeber. Es muss festgehalten werden, dass es in diesem Bereich zu keinen merklichen Verbesserungen kam.

Auf Ebene der Stadt Graz ist der politische Wille zur Veränderung jedenfalls vorhanden, und er wurde im Laufe der vergangenen Jahre oft lautstark an das Land Steiermark und den Bund herangetragen. Die begrenzten Maßnahmen, die uns im eigenen Wirkungsbereich zur Verfügung gestellt werden, sind jedoch ausgeschöpft. Es muss wiederholt festgestellt werden, dass die Instrumente, die der Bundesgesetzgeber der Exekutive und der Rechtsprechung in die Hände gegeben hat, nicht mehr geeignet sind, um dieser Situation Herr zu werden.

Spätestens mit der Novelle zum Suchtmittelgesetz aus der Mitte des Jahres 2016 hätten auch die tiefgreifenden strafrechtlichen Implementierungen vorgenommen werden können, was leider nicht der Fall war. Der gegenständliche Antrag zielt keineswegs darauf ab, eine konkrete gesetzliche Maßnahme am Petitionswege an den Gesetzgeber heranzutragen, was – dieser Tatsache müssen wir uns in aller Ehrlichkeit stellen – ohnehin nur die dafür vorgesehenen Aktenordner befüllt hätte.

Vielmehr geht es darum, eine bundesweite Sensibilisierung für dieses schwierige und kaum zu überblickende Themenfeld zu erwirken und darum, den Bundesgesetzgeber bzw. die befassten Experten zu einem umfassenden, wirkungsvollen und vor allem helfenden Maßnahmenpaket zu bewegen. Es geht hierbei um die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen, die im Wesentlichen darauf abzielen müssen, den Handel mit verbotenen Substanzen zu unterbinden. Auch wird die Frage zu beantworten sein, wie der Besitz solcher Substanzen, sofern nicht medizinisch indiziert und auch entsprechend verordnet, zu beurteilen sein wird. Nicht nur die legislative Seite ist hierbei von Bedeutung, sondern eben auch die Frage der Administration. Das Gesetz ist das Werkzeug. Es ist nutzlos, wenn es an jenen Menschen fehlt, die ihm zu seiner Wirkung verhelfen sollen. Ein Gesetz verliert seine Schutzfunktion, wenn es zahnlos wird, und wenn die Adressaten erkennen dürfen, dass sie nach seinen Bestimmungen kaum zur Verantwortung gezogen werden können. Es ist daher ebenso notwendig, die Exekutive entsprechend aufzustocken und zu unterstützen. Die von einem Linksbündnis gelenkte deutsche Stadt Freiburg im Breisgau hat beispielsweise eine massive Aufstockung von Polizei und lokalen Ordnungskräfte an neuralgischen Punkten veranlasst und somit zahlreiche Gefahrensituationen entschärft. Der Bürgermeister der Stadt Freiburg (Bündnis 90/Die Grünen) hat einem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender gegenüber einbekannt, dass eine solche Maßnahme vor wenigen Jahren in Freiburg undenkbar gewesen wäre, dass aber zahlreiche Gewalt- und Drogendelikte einen solchen Schritt notwendig gemacht haben, der auch von der Bevölkerung wohlwollend aufgenommen wurde.

Aber auch die juristische Nachbetrachtung verdient einen detaillierten Blick. Die in Österreich tatsächlich massiv überlasteten Gerichte beklagen einen Mangel an Personal, vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaft und Richterschaft. Es ist eine gelebte Praxis, dass niederschwellige Drogendelikte, vermutlich aus eben genannten Gründen der Überlastung, auf dem Wege der Verfahrenseinstellung ungeahndet bleiben. Auch hier gilt es anzusetzen bzw. ist eine Aufstockung des Personalstandes dringend notwendig und herbeizuführen.

Darüber hinaus muss die Seite des Schutzes, der Prävention und der Bekämpfung der Sucht zu beleuchtet werden. Auch hier harren die einzelnen Materiegesetze einer Harmonisierung bzw. stehen gesamtösterreichische Lösungen und ausreichende finanzielle Mittel nicht zur Verfügung.

Da von dieser Problemstellung vor allem urbane Großräume betroffen sind, die mit Ausnahme der Stadt Wien nicht einmal ansatzweise über die notwendigen legislativen Kompetenzen verfügen, erscheint es zweckmäßig, dass diese betroffenen Städte – wenn möglich über den

Städtebund – massiert an den Bundesgesetzgeber herantreten und somit höheren Orts für die nötige Einsichtsfähigkeit und für die daraus resultierenden Veranlassungen sorgen würden.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz – allen voran Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl – werden ersucht, im österreichischen Städte- und Gemeindebund auf Grundlage des Motivenberichtes eine entsprechende Diskussion mit dem Ziel, einen gemeinsamen Forderungskatalog an den Bundesgesetzgeber zu erstellen, in Gang zu bringen. Dieser Forderungskatalog soll auf nachfolgenden Säulen aufbauen:

- 1. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer Strafgesetznovelle sowie der Erneuerung sämtlicher relevanter Materiengesetze im Zusammenhang mit Besitz, mit Konsum und mit Handel mit verbotenen Substanzen.**
- 2. Eine entsprechende Aufstockung des Personals, vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaften und im Bereich der Gerichtsbarkeit, ist unumgänglich. Nur so kann eine konsequente Strafverfolgung und -vollziehung des Handels mit verbotenen Substanzen zu gewährleisten.**
- 3. Polizeikräfte müssen in den urbanen Ballungsräumen aufgabenadäquat aufgestockt und dauerhaft stationiert werden.**
- 4. Für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Prävention und Aufklärung ist gerade aus Bundesmitteln dringend zu sorgen.**

Betreff: Dringlichkeitsantrag „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Drogen- und Suchtmittelkriminalität“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 21. September 2017

Zusatzantrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2017

5. Drogensucht und –kriminalität müssen differenziert behandelt werden: Drogenabhängige Menschen sind in erster Linie krank und brauchen die Hilfe der Gesellschaft, um von ihrer Sucht wieder loszukommen. Für die Verbesserung bzw. Ausweitung unterstützender Maßnahmen für den Ausstieg aus der Sucht, wie etwa für den Ausbau des therapeutischen und stationären Angebotes, ist ebenso die Bereitstellung von Bundesmitteln anzustreben wie für Stärkungen der Hilfen für Angehörige und da speziell für die Eltern von Abhängigen.

Two handwritten signatures in blue ink. The top signature is a checkmark followed by a stylized 'E', likely representing Michael Ehmann. The bottom signature is a more complex cursive signature.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betrifft: Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Anzahl der KFZ-Stellplätze und von ökologischen, sozialen und urbanen Verkehrsfunktionen im öffentlichem Stadtraum

Als am 25. August in den Medien die Meldung über die Präsentation einer oder möglicherweise sogar zwei neuer Tiefgaragen im Bereich des Eisernen Tors auftauchte (etwa: www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5274691/Grazer-TiefgaragenProjekt_Eisernes-Tor_Autos-werden-unter-Brunnen), stand für uns Grüne bald fest, dass dieses von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und seinem Stellvertreter mit großem Enthusiasmus unterstützte Projekt mit seinen hunderten zusätzlichen KFZ-Stellplätzen mitten in der Stadt die ohnehin schon sehr belastete Luft- und Lärmsituation verschlimmern und die immer noch gute Lebens- und Aufenthaltsqualität im Grazer Stadtzentrum massiv beeinträchtigen würde. Dieses Projekt hätte darüber hinaus aber auch negative Auswirkungen auf die Luft- und Lärmsituation entlang der Zufahrtsrouten.

Eine neue Tiefgarage im Stadtzentrum als Tourismusmagnet und Hoffnungsträger für die Innenstadtwirtschaft zu sehen ist Stadtplanungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik der 1970er Jahre und ignoriert alle Grundsätze und Konzepte für eine menschengerechte und ökologische Stadtentwicklung. Nicht alles was technisch machbar ist, ist deshalb auch schon vernünftig und sinnvoll.

Die Ablehnung dieses Projektes heißt aber nicht, dass wir Grüne öffentliche Tiefgaragen von vorn herein ablehnen. Ich erinnere hier an die Versuche, im Herz-Jesu-Viertel eine AnwohnerInnen-Garage zu errichten, die leider gescheitert sind. In einem Gebiet mit hoher Dichte, hohem Parkdruck und einem Mangel an öffentlichem Grün bzw. genügend Platz für die Sanfte Mobilität kann das Sinn machen und Probleme lösen, die heute politisch als kaum lösbar eingeschätzt werden. Ein anderes Beispiel kann eine Verbesserung für Gebiete wie den Bereich Stadion Liebenau – Messe sein oder die

Errichtung von P+R-Plätzen an Orten, die für Hochgaragen oder ähnliche flächenintensive Garagenbauwerke den Raum nicht anbieten.

Es gilt also zunächst die Frage zu stellen, wo öffentliche Tiefgaragen tatsächlich Sinn machen würden und diese Frage blieb am Tag der Präsentation der Super-Garage Ende August ungeprüft und wurde von Bürgermeister und Vizebürgermeister ganz offensichtlich auch nicht gestellt. Eine Bedarfs- und Standortprüfung ist aber unserer Meinung nach Grundlage, um überhaupt über neue Tiefgaragen nachzudenken, dafür den politischen Willen, das öffentliche Gut und – so steht es im Fall des Standortes Eisernes Tor jedenfalls zu befürchten – Einschränkungen des üblichen Verkehrs, insbesondere des Straßenbahnverkehrs in der Zeit der Errichtung zu tolerieren.

Die Verlegung von Stellflächen im Straßenraum in Tiefgaragen-Lage kann aber auch neue Nutzungsmöglichkeiten auf bestehenden Verkehrsflächen ermöglichen: Das sind aus unserer Sicht etwa die Schaffung von neuen Aufenthaltsflächen für BewohnerInnen oder eine Verbesserung der Durchgrünung im öffentlichen Bereich v.a. durch die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, mehr Radfahranlagen, mehr Radabstellflächen, diverse Verbesserungen für FußgängerInnen und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch für den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Aus unserer Sicht wäre es ein innovativer aber auch notwendiger Ansatz, dass für jeden neu geschaffenen öffentlichen Tiefgaragen-Stellplatz ein Stellplatz im öffentlichen Straßenraum einer alternativen Nutzung zugeführt wird. Dies ist auch eine Chance für das Stadtklima, insbesondere in den dicht verbauten und versiegelten Grätzeln.

Graz hat neben einer extrem hohen Feinstaub- und NOx-Belastung bekanntlich auch unter der zunehmenden Änderung des Stadtklimas - am Phänomen der Urbanen Hitzeinseln – zu leiden. Immer mehr, immer heißere Tage und auch Nächte belasten und gefährden die Gesundheit der Menschen zunehmend, die in dicht verbauter Stadtzentrumslage leben, arbeiten und schlafen. Und nicht nur das, alle Prognose-Modelle sagen eine weitere Verschärfung voraus. Mit Schuld daran ist neben den Gebäudemassen, die oft vollständige Versiegelung des Straßenraums für KFZ-Fahrspuren und Parkflächen. Hier einen Ausgleich zu schaffen, zu entsiegeln, zu begrünen, kann gerade in den ersten sechs Stadtbezirken – neben der Dach- und Fassadenbegrünung - viel bringen. Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Lebensqualität in unserer Stadt und somit allen BewohnerInnen ein dienen, sind nicht nur mit zu überlegen, sie sind parallel zu planen und umzusetzen.

Die Streichung von sogenannten Laternen-Parkplätzen bei einem Angebot an Tiefgaragen-Plätzen im Ausmaß 1 zu 1 ist ein Gebot der Stunde, um oben beschriebene Ziele erreichen zu können und den Grundsätzen der in diesem Hause mit Mehrheit beschlossenen ´Verkehrspolitischen Leitlinien´ und

dem ´Mobilitätskonzept 2020 – Ziele´ zu folgen und die angeführten Modal-Split-Zahlen bis 2021 vielleicht doch noch zu erreichen. Jedenfalls wäre das Bekenntnis des Grazer Gemeinderats, nicht wieder ein dickes Plus an Parkplätzen in der Mitte der Stadt oder in den Stadtteilzentren zu erzeugen, sondern die vorhandene Anzahl unter die Erde zu verlagern, eine Voraussetzung, wenn man sich den genannten strategischen Zielpapieren für die Grazer Mobilität, dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept und den Menschen in unserer Stadt verpflichtet fühlt.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zu den im Mobilitätskonzept 2020 formulierten Zielen, insbesondere zum Ziel, den Anteil von FußgängerInnen, ÖV-NutzerInnen und RadfahrerInnen zu erhöhen sowie den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.
2. Der Gemeinderat beauftragt Verkehrsstadträtin Elke Kahr sowie die zuständige Abteilung für Verkehrsplanung mit einer Erhebung der Auslastung der Stellplätze in den bestehenden Tiefgaragen im Grazer Stadtgebiet. Auf Grundlage dieser Daten und entlang der beschlossenen verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt Graz soll die Abteilung für Verkehrsplanung prüfen, ob und wo tatsächlich neue Tiefgaragenprojekte sinnvoll sind.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass insbesondere in zentrumsnahen Bereichen bei der Neuschaffung von öffentlichen Tiefgaragenplätzen im Gegenzug dieselbe Zahl von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum alternativen Nutzungen zugeführt wird. Wie im Motiventext ausgeführt, soll dabei in erster Linie auf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Verbesserung der Fahrrad- und FußgängerInnen-Infrastruktur abgezielt werden.
4. Die zuständigen Abteilungen für Verkehrsplanung, Stadtplanung und Grünraum werden beauftragt, dazu entsprechende Empfehlungen zu entwickeln.
5. Über die Ergebnisse der Erhebung bzw. über die erarbeiteten Empfehlungen ist dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Jänner 2018 Bericht zu erstatten.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo

Betrifft: Wohnungsleerstand heben

Graz wächst, dies ist eine längst bekannte Tatsache. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Grazerinnen und Grazer pro Jahr um 4.000 bis 6.000 erhöht. Das bedeutet natürlich auch für den Wohnungsmarkt eine große Herausforderung. Laut dem Wohnungsbericht der Stadt Graz 2016¹ gibt es rund 170.000 Wohnungen in unserer Stadt, in den letzten Jahren wurden jährlich 1.700 bis 2.700 neue Wohnungen errichtet.

Der städtische Wohnungsbericht 2016 beschäftigt sich auch mit einem sehr viel diskutierten Thema, nämlich dem Leerstand, also Wohnungen oder Gebäude, die dauerhaft (durchgehend zumindest ein halbes Jahr) nicht genutzt werden. Der Leerstand einer Stadt ist nicht einfach zu beziffern. Für Graz gibt es bislang keine umfassende Leerstandserhebung im Bereich Wohnen, wie sie in Salzburg beispielsweise durchgeführt wurden. Leerstandserhebungen sind auch aus Gründen des Datenschutzes nicht unproblematisch, da sie sich auf Stromverbrauchsdaten stützen.

Nichts desto trotz ist es für eine städtische Wohnungspolitik wichtig zu wissen, wie viele Wohnungen dauerhaft leer stehen, also weder von den EigentümerInnen selbst genutzt noch vermietet werden. Die Leerstandserhebung in Salzburg kam auf einen Leerstand von 3,8%. Hier ist allerdings auch der sogenannte marktative Leerstand enthalten, also Wohnungen, die zwischen zwei Vermietungen temporär leer stehen und damit kein echter Leerstand sind. Zieht man diese ab, dann kommt man auf rund 1.700 echten Leerstand in Salzburg. Überträgt man die Daten auf Graz, so geht es um rund 3.000 bis 3.500 Wohnungen, die in unserer Stadt dauerhaft leer stehen.

Als Gründe für Leerstand werden – auch hier zitiere ich wieder den städtischen Wohnungsbericht – folgende angeführt:

¹ Wohnungsbericht der Stadt Graz 2016:
http://www.graz.at/cms/dokumente/10278454_355670/5e301db3/Wohnungsbericht_Graz_END.pdf

- Die Wohnung wird für einen späteren Eigenbedarf vorgehalten
- Es gibt einen dringender Sanierungsbedarf, der nicht durchgeführt wird
- WohnungsbesitzerInnen scheuen vor einer Vermietung zurück, weil sie ihnen zu umständlich ist, es schlechte Erfahrungen bei Vermietung gab und/oder die Mieteinnahmen finanziell nicht attraktiv genug erscheinen
- Die Wohnung wird als Geldanlage gehortet mit dem Kalkül auf spätere steigende Preise

Die Aufgabe, im Wohnungsbereich Leerstand zu reduzieren und bisher nicht genutzte Wohnungen wieder in die Vermietung zu bringen, ist ganz sicher nicht einfach und die Möglichkeiten der Stadt sind hier durchaus begrenzt. Nichts desto trotz sollten wir nichts unversucht lassen, um Leerstand zumindest zum Teil zu verringern, denn Leerstand ist eine Ressourcenverschwendung und jede einzelne Wohnung, die wieder zur Vermietung kommt, ist ein Gewinn.

Der städtische Wohnungsbericht empfiehlt – und diese Empfehlung möchte ich mit diesem Antrag dem Gemeinderat nahe legen – ein Modell zur Mobilisierung von leerstehenden Wohnungen zu erproben, das bereits in Dornbirn und in Salzburg gestartet wurde. Im Prinzip geht es darum, dass die Stadt WohnungseigentümerInnen anbietet, sich als Zwischenstelle einzuschalten. In Salzburg mietet die Stadt leerstehende Wohnungen um 70% des Marktpreises an und vermietet diese um 80% an Personen, die eine Wohnung benötigen, weiter. Weiters haftet die Stadt für Mietausfälle und etwaige Schäden. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt über die Stadt, in Salzburg sind die Zielgruppe dieses Projektes Personen, die knapp die Kriterien für eine Gemeindewohnung nicht erfüllen, aber leistbaren Wohnraum benötigen. Als Ziel wurde für das Pilotprojekt in Salzburg formuliert, damit 100 neue Wohnungen pro Jahr zur Vermietung zu bringen.

Wir sehen es als absolut sinnvoll, der Empfehlung des städtischen Wohnungsberichtes Folge zu leisten und mit Experten und Expertinnen intensiv zu diskutieren, in welcher Form und mit welchen Adaptierungen ein solches Modellprojekt auch für Graz erprobt werden könnte.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Wohnungsstadtrat Bürgermeisterstellvertreter Mario Eustacchio wird beauftragt, einen Runden Tisch zum Thema Wohnungsleerstand in Graz einzuberufen und die Empfehlung aus dem städtischen Wohnungsbericht 2016 zur Leerstandsverringern gemeinsam mit ExpertInnen innerhalb und außerhalb des Hauses Graz (AutorInnen des Wohnungsberichts 2016, Facheinrichtungen der Wohnungshilfe, ExpertInnen Immobilienmarkt etc.) zu diskutieren. Insbesondere soll die

Übertragbarkeit des Modells zur Leerstandsverringering aus Dornbirn bzw. Salzburg und etwaige sinnvolle Adaptierungen diskutiert werden. Über die Ergebnisse ist dem Gemeinderat bis Dezember 2017 Bericht zu erstatten.

Betreff: Entschärfung der „Teilzeit-Falle“



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Teilzeitfalle“ – das ist leider ein sehr treffender Begriff, wenn es darum geht, die Für und Wider von Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen zu umreißen. Eines gleich vorweg: Überwiegend sind es Frauen, die Teilzeitjobs annehmen, und was vielleicht kurzfristig durchaus Vorteile aufweisen mag, wird mittel- und längerfristig häufig zum unfreiwilligen Klotz am Bein der Betroffenen.

Dass mit Teilzeit eine eigenständige Altersversorgung quasi unmöglich ist, wird von jenen, die Teilzeit als Chance anpreisen, meist geflissentlich übersehen. Das traurige Ergebnis zeigt sich in nackten Zahlen: In Österreich liegt der Pensionsbezug von Frauen um alarmierende 43 Prozent unter jenem der Männer – WEIL es eben überwiegend Frauen sind, die in Teilzeitbeschäftigungen gedrängt werden, auch wenn sie viel lieber Vollzeitjobs hätten, also Jobs, von denen man leben kann. Denn Teilzeitarbeit ist leider in vielen Fällen keine Arbeit, von der eine Alleinverdienerin, eine Alleinerzieherin leben kann. Viele Betroffene sind, um überhaupt überleben zu können, trotz ihrer Arbeit sogar auf begleitende Unterstützung über die Mindestsicherung angewiesen; ähnliches gilt für jene, die nach ihrer Teilzeitbeschäftigung in Pension gehen: Sie haben dann eine Pension, von der sie noch weniger leben können.

Teilzeit per se ist selbstverständlich nichts Schlechtes – jedenfalls dann nicht, wenn es die Beschäftigten selbst wollen, wenn sie es sich leisten können und wollen. Wenn sie die Wahl haben, zwischen Teilzeit und Vollzeitbeschäftigung. Doch genau das ist nicht bzw. nicht immer der Fall – und leider ist auch das Haus Graz in dieser Hinsicht kein gutes Beispiel, wiewohl in vielen anderen Bereichen, die die Stadt als Arbeitgeberin sehr wohl für die sogenannte freie Wirtschaft beispielgebend sein kann.

Doch leider sind es auch im Haus Graz zu einem nicht geringen Ausmaß Frauen, die in unfreiwillige Teilzeit gedrängt werden – etwa in der Kinderbetreuung, in der Parkraumüberwachung oder, und hier noch dazu in erschreckend drastischer Form, in der Reinigung: Wir reden da von 50 Prozent-Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitszeiten, die sogar einen Zweitjob, im Grunde genommen ohnedies etwas Diskussionswürdiges, verunmöglichen. Allerdings: MitarbeiterInnen, die es „billiger“ geben müssen, die einen schlechteren Kollektivvertrag haben, denen gewährt man freundlicherweise

die Chance auf ein höheres Beschäftigungsausmaß - nicht den dienstzugewiesenen KollegInnen, so viel sie auch darum bitten. Was eines zeigt: Teilzeit ist keine organisatorische Frage – es geht primär um Gewinne, Bilanzen, Unternehmensinteressen. Und dann passieren oft die abstrusesten Dummheiten: So macht zum Beispiel die zunehmende Zahl an Nachmittagsbetreuungen an Schulen die Ausweitung der Reinigung notwendig – aber nicht, dass dann etwa die „alte dienstzugewiesene“ Stammkraft, die ohnedies gerne wenigstens eine Stunde mehr arbeiten möchte, das übernehmen darf – nur für diese eine Stunde lässt die GBG lieber eine andere nicht-dienstzugewiesene Kollegin von irgendwo herankarren und stockt deren Dienstverhältnis um eine zusätzliche Stunde auf.

Ein Beispiel, das nachdenklich stimmt und vor allem ein Beispiel, das für die öffentliche Hand als Dienst- und als Beispielgeber kein Ruhmesblatt ist. Vielmehr wäre es dringend erforderlich, diese Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse insofern zu überdenken, als überall dort, wo Bedienstete eine Vollzeitbeschäftigung anstreben, diese nach Möglichkeit kurz- oder mittelfristig auch angeboten wird: Damit alle Bediensteten im Haus Graz die Chance auf eine Arbeit haben, von der sie auch leben können. Wo ein Wille ist, da sollte auch der entsprechende Weg gefunden werden, und das natürlich unter Einbindung aller verantwortlichen Stellen im Haus Graz sowie von Personalvertretung und Betriebsrat – denn unterm Strich und im Gesamten muss das ja mittel- und längerfristig keineswegs mit Mehrkosten verbunden sein

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Beteiligungsreferent wird ersucht, Lösungsmodelle zu überlegen, wie dieses Ziel, dass Teilzeitbeschäftigte, die Vollzeit arbeiten wollen, auch tatsächlich ein entsprechendes Beschäftigungsausmaß erhalten können, erreicht werden kann. Ein entsprechender Bericht ist dem GR bis Dezember dieses Jahres vorzulegen.

Betreff: Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Unterstützung von administrativen Tätigkeiten an allen Grazer Schulen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Inklusion zur Selbstverständlichkeit zu machen: Das sollte oberstes gesellschaftliches Ziel sein. Und wo damit beginnen? Am besten bei den Jüngsten – denn sie sind erfahrungsgemäß die, die am offensten und unvoreingenommensten Menschen mit Behinderung gegenüberzutreten.

In diesem Sinne drängt es sich nahezu auf, ein beispielhaftes Inklusions-Projekt, das jetzt an der Viktor Kaplan-Volksschule in Andritz gestartet wurde, sukzessive und so rasch wie möglich auf alle Grazer Pflichtschulen und unter Umständen auch auf die Kinderbetreuungseinrichtungen auszuweiten.

Konkret sind an der VS Kaplan vier Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen worden, die an der Schule administrative Tätigkeiten übernehmen, im Büro und in der Küche mithelfen, die LehrerInnen auch bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen. Und schon nach kürzester Zeit lässt sich festhalten, dass dies ein Projekt ist, das nur GewinnerInnen kennt.

Das große Plus für die Schule ist, dass die LehrerInnen endlich jene Entlastung erhalten, die es ihnen ermöglicht, sich mehr pädagogischen Aufgaben zu widmen – das ist jene administrative Unterstützung, wie sie seit Jahren eingefordert wird und für die es verschiedenste Varianten und Überlegungen gebe – so auch den Einsatz ehemaliger Post-MitarbeiterInnen, die dafür von der Stadt geleast werden könnten. Denn damit können endlich auch die DirektorInnen von zeitaufwändigen administrativen Aufgaben freigespielt werden, haben mehr Zeit für Schulentwicklung, für die pädagogische Leitung und Konzeption und für Elternarbeit.

Ebenso ein Gewinn ist dieses Projekt für SchülerInnen wie Eltern: Und das nicht nur aufgrund der Entlastung der LehrerInnen, die damit mehr Zeit etwa für gezielte Förderungen haben – noch wichti-

ger ist das tägliche Miteinander mit Menschen mit Behinderung, das Barrieren, Ängste, Vorurteile abzubauen vermag und das Gemeinsame vor das Unterschiedliche rückt.

Am wichtigsten aber: Für die PraktikantInnen bedeutet das eine Riesenchance, sich zu entwickeln, in der Arbeit und über diese Beschäftigung Bestätigung und Akzeptanz zu finden, sich Zukunftsperspektiven zu schaffen, indem das Zutrauen in eigene Kompetenzen gestärkt wird; und das schafft Sicherheit für die Zukunft.

Und nicht zu vergessen der Vorteil für die Stadt: Die Finanzierung dieser Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung würde über das BHG erfolgen, der Stadt erwachsen da keine Personalkosten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, in Abstimmung mit dem Land und dem AMS abzuklären, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen gemäß Motivenbericht dieses an der VS Viktor Kaplan gestartete Inklusions-Projekt in allen Grazer Pflichtschulen und vielleicht sogar in Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt werden könnte. Dem Gemeinderat ist bis März 2018 ein entsprechender Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 21. September 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: NEUSTART Digitale Agenda

Eine klare Absage erteilten die Grazerinnen und Grazer der von der Stadt Graz erstellten digitalen Agenda. Dabei hatte man bis Freitag einen Monat lang Zeit sich aktiv einzubringen und über die Agenda abzustimmen, 60% lehnten die digitale Agenda ab. Die Kritikpunkte waren:

- 1) Die Vorlagen die die Stadt Graz lieferte, waren den Bürgerinnen und Bürger zu unkonkret,
- 2) Die Digitale Agenda war zu kurz und ohne konkrete städtische Projekte.

Nehmen wir dieses Votum der Bevölkerung ernst und starten wir den Prozess neu. Studien¹ zeigen, dass um die digitale Agenda wirklich relevant werden zu lassen braucht es echte Bürgerbeteiligung und konkrete Projekte. Orientieren wir uns an den führenden Städten der Digitalisierung, damit Graz die digitale Agenda bekommt, die diese Stadt verdient.

¹ https://www.pwc.at/de/publikationen/studien/pwc-studie_deutschlands-staedte-werden-digital.pdf

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag:

- 1) Gemeinsam mit dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung soll die Stadt Graz eine Zeit und Massnahmenplan für die Erstellung einer digitalen Agenda für Graz entwickeln. Dabei kann die Erstellung der Digitalen Agenda Wiens als Vorbild wirken.
- 2) Diese Digitale Agenda muss kurz, mittel und langfristige Projekte, sowie Ziele und wie diese umgesetzt werden können enthalten. Außerdem soll sie sich an der Länge vergleichbarer Städte orientieren (Coventry, London etc.)
- 3) Die digitale Agenda muss mit Expertinnen und Experten, sowie der Bevölkerung von Graz, sowohl in Online als auch Offline-Formaten diskutiert und erarbeitet werden.
- 4) In der Digitalen Agenda soll auch die Möglichkeit einer Stadträtin eines Stadtrates für Digitalisierung erörtert werden, damit diese wichtige Querschnittsmaterie nicht untergeht.